

**Bericht des Landrates an
den Kreistag des Burgenlandkreises
am 11. Juli 2022**

Inhaltsverzeichnis

Ukrainekrieg, Energiekrise, Winter 2022/23	5
1. Erfassung der Versorgungslage aller kreiseigenen Immobilien.....	6
2. Ermittlung und Umsetzung von Einsparmöglichkeiten.....	6
3. Einbeziehung der Bevölkerung und deren Sensibilisierung.	8
Aufnahme ukrainische Kriegsflüchtlinge	9
Aktuelle Statistik.....	9
Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher	9
Schulärztliche Untersuchungen ukrainischer Kinder	11
Sprachkurse an der Volkshochschule Burgenlandkreis.....	11
Übergang ins SGB II/SGB XII	12
Schulentwicklungsplanung.....	14
Entwicklungen im ÖPNV	15
Finanzlage und Beförderungszahlen	15
9-Euro-Ticket	16
365-Tage-Ticket.....	17
Ausfälle bei der Schülerbeförderung.....	17

Streiks im ÖPNV gehen weiter	18
Vergabe von Rettungsdienstleitungen.....	19
Strukturwandel im Burgenlandkreis.....	20
Budgetgespräche im sog. „Landesarm“	20
Revierkompass – Innovationsregion Mitteldeutschland.....	21
Wasserstoffinfrastruktur Burgenlandkreis	22
Archäologische Untersuchungen im Gewerbegebiet Meineweh/ Unterkaka und in Hohenmölsen	22
Bildungscampus Weißenfels.....	23
Ausbildungsbörse	23
SEWIG und Amt für ländliche Entwicklung	24
Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest	25
Corona-Pandemie im Burgenlandkreis	26
Infektionslage	26
Rechtslage im Burgenlandkreis	27
Corona-Schutzimpfungen	28
Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht	28
Affenpocken.....	32
Masernschutzgesetz	33
Psychiatriekoordinator	34
Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen.....	35
Wegeberäumung im Zeitzer Forst	36
Betriebshof Zeitz der PVG und Kreisstraßenmeisterei.....	37

Sach- und Geldspenden an den Landkreis.....	38
Haushalte der kreisangehörigen Kommunen.....	38
Jahresabschlüsse des Burgenlandkreises.....	39
Waffenbesitz im Burgenlandkreis.....	41
Kommunale Partnerschaft mit der Provinz Armavir (Armenien).....	42
Arbeitslosigkeit im Burgenlandkreis.....	42
Sofortzuschlag- und Einmalzahlungsgesetz.....	43
Sanktionsmoratorium.....	44
Regio Aktiv.....	44
Special Olympics im Burgenlandkreis.....	45
„Jugend stärken im Quartier“ und Folgeförderantrag.....	46
Fachtag „Intervention bei sexualisierter Gewalt“.....	48
Baumaßnahmen.....	49
Standortauswahlverfahren Atommüllendlager.....	49
Forstausschuss und Klimakonferenz.....	50
Ausbau der Sirenenstandorte.....	51
Übung der Technischen Einsatzleitung.....	51
Umstrukturierung des Bauordnungsamtes.....	52
Stationäre Verkehrsüberwachung in Gernstedt.....	52
Führerscheinpflichtumtausch.....	53
Internationale Anerkennung für Brückenbautechnologie des Burgenlandkreises.....	54
Anlage zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen.....	55

Ukrainekrieg, Energiekrise, Winter 2022/23

Wie Sie sicher alle verfolgt haben, hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck am Wochenende mit Nachdruck vor Engpässen bei der Gasversorgung im kommenden Winter und vor einem „Alptrahmszenario“ gewarnt. Im Moment sei die Situation zwar beherrschbar. Aber im Winter werde es ernst, wenn es nicht gelinge, die Speicher vollzubekommen und weitere Versorgungswege, etwa über schwimmende Terminals, zu etablieren.

Natürlich hoffen wir alle, dass es im Winter 2022/2023 nicht zu einer Gasknappheit und nicht zum Ausrufen der letzten Stufe des Notfallplans Gas, der Notfallstufe, kommt. Sie tritt in Kraft, wenn eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt oder eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage eintritt. Dann müssten „nicht-marktbasierte Maßnahmen ergriffen werden“, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden sicherzustellen.

Aus meiner Sicht können wir eine solche Warnung der Bundesregierung, die sicher mehr weiß als wir, nicht ignorieren. Hierauf müssen wir uns vorbereiten. Natürlich hoffe ich, dass diese Vorbereitung sich im Nachhinein als überflüssig herausstellt.

Welche Vorbereitungen schlage ich vor?

1. Erfassung der Versorgungslage aller kreiseigenen Immobilien

Diese Erfassung bezieht sich auf die Frage, in welchen Gebäuden des Burgenlandkreises mit welchen Heizmedien Wärme erzeugt wird. Diese Erfassung ist abgeschlossen. Danach ist die Hälfte der Kreisimmobilien gasbeheizt. Daneben gibt es Ölheizungen, Fernwärmeversorgung, Pelletheizsysteme, Stromheizungen und Mischformen. Ziel der Erfassung ist, im Notfall die Beschulung und Verwaltung auf bestimmte, versorgungssichere Objekte zu verlegen und hierfür ein Notsystem zu konzipieren. Hierzu wird im August eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die hierfür Vorschläge prüft und unterbreitet.

Für den Bereich Hochbau des Bauamtes konnte zum 1. April 2022 ein Mitarbeiter gewonnen werden, der langjährige Expertise auf dem Gebiet der Energieberatung mitbringt. Bei allen neuen Bauvorhaben wird die Art der Beheizung auf den Prüfstand gestellt, um nachhaltige Lösungen zu finden.

2. Ermittlung und Umsetzung von Einsparmöglichkeiten

Hierzu soll die aktuelle Dienstanweisung zum rationellen und sparsamen Umgang mit Energie überarbeitet und dort vorgesehene Raumtemperaturen und Heizzeiträume angepasst werden. Das betrifft vor allem Flure und Toiletten sowie Turnhallen. Wei-

terhin sollen elektronische Thermostatventile in kreislichen Einrichtungen angebaut werden, um Raumtemperaturen genauer zu steuern.

Weiterhin müssen Gespräche mit dem Kreissportbund geführt werden, um möglichst einvernehmlich zu deutlichen Einsparungen in den kreislichen Turnhallen zu kommen. Eine Maßnahme wäre, die Sporthallen auch für den Breitensport geringer zu beheizen und Duschen komplett abzustellen. Wir werden dafür auch den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss einbeziehen und unterrichten.

Die Einsparungen sollen eine doppelte Wirkung haben: Es geht mir einerseits um einen eigenen, sicher volkswirtschaftlich gesehen bescheidenen Beitrag des Burgenlandkreises zur Einsparung von Energie, um die Ausrufung der Notfallstufe zu vermeiden. Es geht aber auch darum, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die erwartete Kostenexplosion im Kreishaushalt 2023 zu dämpfen.

Gas:

Derzeit in Ausschreibung für 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Geplant wird aktuell für das Haushaltsjahr 2023 mit 20 Cent je kWh (entspricht in etwa dem derzeitigen Gaspreis laut Börse).

Heizpellets:

Derzeit in Ausschreibung für 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Geplant wird aktuell für das Haushaltsjahr 2023 mit 590 Euro je Tonne Pellets (ca. 2,5-fache von 2022).

Fernwärme:

Die Planung erfolgte mit dem aktuellen Preis.

Strom:

Die Ausschreibung erfolgte 2021 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023. Strompreis ist somit gesichert bis 31. Dezember 2023.

Heizöl:

Geplant wird aktuell für das Haushaltsjahr 2023 mit 1,50 Cent je Liter, aktueller Preis liegt bei ca. 1,42 Cent je Liter.

3. Einbeziehung der Bevölkerung und deren Sensibilisierung

Einwohnerinnen und Einwohner können weitere Vorschläge an das Landratsamt machen, wie Energie eingespart werden soll. Von der Einbindung erhoffe ich mir zusätzliche Ideen und eine höhere Akzeptanz der Maßnahmen. Vorschläge können ab sofort per E-Mail an energiesparen@blk.de gesendet werden.

Aufnahme ukrainische Kriegsflüchtlinge

Aktuelle Statistik

Aktuell stellt sich die statistische Erfassung der Kriegsflüchtlinge im Burgenlandkreis bis zum 8. Juli 2022 wie folgt dar:

erfasste Flüchtlinge aus der Ukraine	2.277
registrierte Flüchtlinge aus der Ukraine	2.269
davon	
- ukrainische Staatsangehörige gesamt	2.179
darunter	
- Kinder im Kindergartenalter	240
- Kinder im schulpflichtigen Alter	573
- sonstige Staatsangehörige	90

Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher

Im Burgenlandkreis sind derzeit 573 ukrainische Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gemeldet. An 37 Schulen im Burgenlandkreis wurden bis jetzt mehr als 250 Kinder aus der Ukraine aufgenommen. Es findet sowohl eine Beschulung in Regelklassen als auch in Ankunftsclassen statt. Es existieren derzeit zwölf Ankunftsclassen im Primar- und Sekundarbereich.

Mit Hilfe des Meldeportals für pädagogische Fachkräfte ist es dem Burgenlandkreis gelungen, 18 ukrainische Lehrkräfte über das Landesschulamt in den Schuldienst einstellen zu lassen. Die

Pädagoginnen unterrichten die Schülerinnen und Schüler in den Ankunftsclassen in ihrer Muttersprache bzw. vermitteln erste Deutschkenntnisse.

In Bezug auf die Schulpflicht gelten für ukrainische Kinder mit Anfang des kommenden Schuljahres die Regelungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unabhängig von den bestehenden Regelungen in der Ukraine. Dafür ist die Anmeldung aller aus der Ukraine geflüchteten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bis zum Beginn des neuen Schuljahres erforderlich. Um Kinder und Jugendliche besser auf das neue Schuljahr vorzubereiten, plant der Burgenlandkreis in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und den Schulen Ferienangebote für ukrainische Kinder. Diese werden in Naumburg, Weißenfels und Zeitz stattfinden. Das Ferienprogramm beinhaltet die Deutschförderung sowie ein Freizeitprogramm und wird von den ukrainischen Lehrkräften im Burgenlandkreis gestaltet.

In Kooperation mit dem Landesschulamt und LAMSA, dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen, startet jetzt in Sachsen-Anhalt die Besetzung von Fachstellen für Schulsprachmittlung. Der Burgenlandkreis wurde als Umsetzungspartner ausgewählt. Das Projekt hat zum Ziel, die Schulen vor Ort im Schulalltag bei der Kommunikation mit ukrainischen Geflüchteten zu unterstützen. Im Rahmen dieses Programms sollen an den Schulen im Burgenlandkreis zum Schuljahresbeginn mehrere Sprachmittler eingestellt werden.

Schulärztliche Untersuchungen ukrainischer Kinder

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Burgenlandkreises hat am 13. April 2022 damit begonnen, ukrainische Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung von Sprachmittlern aus der Migrationsagentur schulärztlich zu untersuchen. Hierfür steht das Gesundheitsamt immer montags von 8.30 bis 16.00 Uhr in der Friedensstraße 5 bis 7 in Naumburg und bei Bedarf immer dienstags als mobiles Team zur Verfügung. Zum 29. Juni 2022 konnten insgesamt 197 ukrainische Kinder untersucht werden. In der Zeit war das mobile Team am häufigsten im Einsatz. Es ist festzustellen, dass sich die Kinder in einem guten Gesundheitszustand befinden. Impfungen wie Masern, Mumps und Röteln konnten insgesamt 42 Mal verabreicht werden.

Sprachkurse an der Volkshochschule Burgenlandkreis

An der Volkshochschule laufen derzeit 25 Kurse mit durchschnittlich 18 Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden sukzessive in die Integrationskurse überführt. Zwei Integrationskurse mit je zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten erfolgreich starten, drei weitere Kurse starten noch im Juli. Um weitere Kurse anbieten zu können, werden dringend Kursleiterinnen und Kursleiter mit der Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gesucht.

Übergang ins SGB II/SGB XII

Der Bundesgesetzgeber brachte zum 1. Juni 2022 den Rechtskreiswechsel für ukrainische Kriegsflüchtlinge auf den Weg. Demnach erhalten ukrainische Flüchtlinge ab diesem Zeitpunkt keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr, sondern hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die erwerbsfähig sind, haben schrittweise ab dem 1. Juni Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II). Für Leistungsberichtigte ist nun unser Jobcenter zuständig.

Sofern keine Erwerbsfähigkeit besteht, so im Alter oder bei Erwerbsminderung, erhalten die Personen Leistungen nach dem Zwölften Bund des Sozialgesetzbuchs (SGB XII). Dafür ist unser Sozialamt zuständig. Daneben gibt es aber auch Änderungen für andere Leistungssysteme, wie das BAföG, das Kindergeld, Elterngeld und die gesetzliche Krankenversicherung.

Mit dem Bekanntwerden der Absicht, den Rechtskreiswechsel durchzuführen, hatten die Migrationsagentur und weitere Fachämter mit den erforderlichen Vorbereitungen begonnen. So wurden Kapazitätsplanungen vorgenommen und Antragsunterlagen des Jobcenters und des Sozialamtes aktualisiert. Für die Kapazitätsplanungen wurden rund 900 Bedarfsgemeinschaften für das SGB II und rund 100 Fälle für das SGB XII aus den Bestandsfällen identifiziert.

Für den Monat Juni 2022 wurden existenzsichernde Leistungen durch die Migrationsagentur ausgezahlt. Damit haben die Bestands-Leistungsempfänger ohne Bruch ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Mittlerweile verzeichnen das Jobcenter und das Sozialamt kontinuierlich Antragsgänge, die bei Vollständigkeit der Unterlagen in Entscheidungen münden.

In Zahlen stellt sich die Lage wie folgt dar:

SGB II (Stand 7.7.2022)	ALG II
Antragseingang	797
Bewilligungen endgültig	266
Bewilligungen vorläufig	7
Verzicht	9
Ablehnung	1
Offene Entscheidungen	496

SGB XII (Stand 8.7.2022)	Grundsicherung im Alter/ bei Er- werbsminderung	Hilfe zum Le- bensunterhalt
Antragseingang	94	21
Bewilligungen	47	12
Versagung/Weiterleitung/ Rücknahme	1	0
Offene Entscheidungen	46	9

Schulentwicklungsplanung

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt bestätigte mit Schreiben vom 12. Mai 2022 die mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen des Burgenlandkreises für den Zeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 mit Einschränkungen. Diese Einschränkungen betreffen die von der Stadt Teuchern angestrebte Gründung der Grundschule in Plotha, das Agricola-Gymnasium in Hohenmölsen sowie die Förderschulen L in Naumburg und Weißenfels.

Gegenüber dem Landesschulamt habe ich im Hinblick auf das Gymnasium Hohenmölsen erklärt, dem Kreistag bis zum Jahresende einen verordnungskonformen Beschlussvorschlag unterbreiten zu wollen. Für das Schuljahr 2022/2023 bleibt die Schullandschaft des Burgenlandkreises daher von Einschränkungen unberührt. Auch die neuen Klassen am Gymnasium Hohenmölsen können gebildet werden.

Außerdem wurde die Stadt Teuchern zur Herstellung des Einvernehmens mit den Regelungen des Planes zur Grundschule in Plotha angefragt.

Für das Agricola-Gymnasium in Hohenmölsen werden die Schülerzahlen unter Berücksichtigung der Wanderungsgewinne für die Städte Hohenmölsen, Teuchern und Lützen aktualisiert. Die

neue Prognose für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bildet ein aus Sicht des Landkreises genehmigungsfähiges Gymnasium in Hohenmölsen ab. Parallel wird die Entwicklung eines Lernschwerpunktes angestrebt, welcher sich ebenfalls positiv auf die Prognose des Gymnasiums auswirken würde.

Die Förderschule L in Hohenmölsen wird ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Förderschule L in Weißenfels aufgehen. Diese besteht ab dem Schuljahr 2023/2024 aus den Standorten Weißenfels und Hohenmölsen. Die erforderlichen Beschlüsse, welche durch den Kreistag zu fassen sind, werden derzeit vorbereitet. Das Beteiligungsverfahren wird begonnen.

Die Schulstandorte aller Schulformen bleiben damit in der Stadt Hohenmölsen erhalten.

Die Prognose für die Förderschule L in Naumburg wurde aktualisiert. Die Anforderung an die Mindestschülerzahl von 90 wird ab dem Schuljahr 2022/2023 dauerhaft erfüllt, sodass die Schule nicht mehr im Bestand gefährdet ist.

Entwicklungen im ÖPNV

Finanzlage und Beförderungszahlen

In den Coronajahren 2020 und 2021 gingen die Beförderungszahlen im Busverkehr um circa ein Viertel zurück. Für die PVG Burgenlandkreis wurden zum Ausgleich dieser Verluste bisher für 2020 539.200 Euro und für 2021 896.100 Euro über den

ÖPNV-Rettungsschirm vom Land Sachsen-Anhalt ausgereicht. Damit sind alle Mindereinnahmen der PVG aus dem Jahr 2020 abgegolten. Für 2021 sind sowohl die Abrechnung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags als auch die COVID-Abrechnung der PVG noch offen. Nachzahlungen an die PVG im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags aus Gründen der Pandemie sind aber ausgeschlossen.

9-Euro-Ticket

Seit 1. Juni 2022 gilt zudem das 9-Euro-Ticket. Bisher wurden 8.309 Tickets allein durch die PVG verkauft. Die Nutzung des ÖPNV ist leicht gestiegen, die Busse sind besser ausgelastet. Die Defizite aus der Einführung des 9-Euro-Tickets trägt der Bund. Verkaufszahlen der Bahnunternehmen DB, Abellio und Erfurter Bahn sowie Naumburger Straßenbahn liegen uns nicht vor.

Das Land Sachsen-Anhalt stellte dem Burgenlandkreis zum Ausgleich von Schäden durch die Corona-Pandemie und Einnahmeausfällen durch das 9-Euro-Ticket bei der PVG im Juni 2022 eine Vorauszahlung in Höhe von 900.000 Euro zur Verfügung, die an die PVG zur Sicherung der Liquidität kurzfristig weitergegeben wird. Das endgültige Antrags- und Abrechnungsverfahren wird über eine, sich derzeit noch im Abstimmungsverfahren zwischen

den Landesministerien befindliche, neue Landesrichtlinie festgelegt.

365-Tage-Ticket

Das Landratsamt bereitet derzeit die Antragstellung für die vom Kreistag beschlossene Teilnahme am 365-Tage-Ticket vor. Der Antrag muss bis zum 30. September 2022 beim Land gestellt sein. Unser Konzept sieht vor, die Angebote für die größten Nutzergruppen Schüler und Berufspendler attraktiver zu gestalten, die Auslastung der Linienbusverkehre zu verbessern, demografisch bedingtem Fahrgastrückgang entgegenzuwirken sowie die bestehenden Verbindungen mit Bus und Bahn aus allen Orten in die Grund- und Mittelzentren sowie die Oberzentren Leipzig, Halle, Gera und Jena einzubeziehen. Das Pilotprojekt ist auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegt.

Ausfälle bei der Schülerbeförderung

Der hohe Krankenstand bei der PVG, unbesetzte Stellen und die derzeit laufenden Warnstreiks führen dazu, dass auch im Schülerverkehr Ausfälle zu verzeichnen sind.

Bei allen Eltern, Großeltern und anderen Chauffeuren möchte ich mich dafür bedanken, dass sie hier einspringen. Das ist nicht überall einfach zu bewerkstelligen. Und es führt auch zu Unzufriedenheit.

Derzeit werden pro Schultag Kosten für ca. 2.300 Fahrkilometer an die Eltern erstattet. Der laut unserer Schülerbeförderungssatzung gewährte Betrag von 15 Cent je Fahrkilometer deckt nicht mehr annähernd die Kosten ab. Auf Grund der gestiegenen Rohstoffpreise müssen wir die Sätze deutlich anheben. Hierzu möchte ich dem Kreistag folgenden Vorschlag unterbreiten: Wir erhöhen bereits jetzt zum 1. Juli 2022 ohne Änderung der Satzung die Erstattung auf zunächst 30 Cent. Der Kreistag entscheidet dann auf seiner Sitzung im Oktober über die endgültige Höhe und setzt die Satzung rückwirkend zum 1. Juli 2022 in Kraft. Damit geben wir den Eltern ein erstes positives Signal, dass wir diese Leistungen anerkennen.

Die dadurch verursachten Kosten verdoppeln sich damit auf ca. 160.000 Euro jährlich und werden auch dadurch finanziert, dass nicht erbrachte Schülerbeförderungsleistungen der PVG auch nicht bezahlt werden.

Streiks im ÖPNV gehen weiter

Heute fanden weitere Tarifverhandlungen zum Abschluss eines Lohntarifvertrages zwischen der Gewerkschaft Ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt statt. Vorangegangen waren Arbeitskampfmaßnahmen am 8. Juli 2022.

Da sich die Interessenlage beider Seiten nach wie vor nicht annähert, wurden die Tarifverhandlungen auf den 29. August 2022

vertagt. Ver.di kündigte gleichzeitig weitere Streikmaßnahmen noch in dieser Woche an.

Vergabe von Rettungsdienstleitungen

Mit Beschlüssen des Kreistages vom 16. Mai 2022 sind die Leistungen des Rettungsdienstes ab dem 1. Januar 2023 wie bekannt vergeben worden. Die Genehmigungsbescheide sind den Hilfsorganisationen am 6. Juli 2022 übergeben worden.

Die DRK Rettungsdienst Naumburg gGmbH-Burgenlandkreis hat am 17. Juni 2022 Klage gegen die Nichterteilung der Genehmigung beim Verwaltungsgericht Halle eingereicht. Das Verfahren läuft. Durch die Übergabe der Genehmigungsbescheide ist der Rettungsdienst trotz der Klage im Versorgungsbereich Naumburg über den 31. Dezember 2022 sichergestellt.

Aufgrund der umfassenden rechtlichen Beratung durch eine spezialisierte Kanzlei gehe ich davon aus, dass sowohl die Ausschreibung an sich als auch die durchgeführte Bewertung der Angebote rechtssicher erfolgte. Sollte die Klage trotzdem erfolgreich sein, kann die erteilte Genehmigung zurückgenommen werden. Über diesen Umstand wurde die Johanniter Unfallhilfe informiert. Möglich Schadensersatzansprüche sind von untergeordneter Bedeutung, da es sich um rein kostendeckende Kalkulationen handelt.

Strukturwandel im Burgenlandkreis

Budgetgespräche im sog. „Landesarm“

Im Burgenlandkreis sind im sog. „Landesarm“ Vorhaben von mehr als 1,1 Mrd. Euro angemeldet worden. Für alle vier Landkreise und die Stadt Halle im Fördergebiet des Strukturwandels stehen gut 1,6 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit zeichnet sich klar ab, dass bei weitem nicht alle Vorhaben aus diesem Topf gefördert werden können.

Daher strebe ich an, dass das Land Sachsen-Anhalt uns Orientierungszahlen benennt, die ein kreisweites Budget darstellen, innerhalb dem wir uns bewegen können. Erst danach können wir dieses Budget den Vorhaben zuteilen. Dabei wird sowohl die im Ausschuss für Strukturwandel vorgelegte Bepunktung der Vorhaben wie auch die regionale Verteilung der Mittel eine Rolle spielen. Aus meiner Sicht sind diejenigen Vorhaben, die neue Industriearbeitsplätze vorbereiten oder gar schaffen, vorrangig zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere die Vorhaben Interkommunales Gewerbegebiet, Wasserstoffinfrastruktur sowie Chemie- und Industriepark Zeitz.

Revierkompass – Innovationsregion Mitteldeutschland

Im Rahmen des Projekts „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wurde am 27. Juni 2022 in Leipzig der Revierkompass als länderübergreifende Strukturwandel-Strategie für das Mitteldeutsche Revier übergeben. Die vier erfolgversprechendsten Handlungsfelder Grüner Wasserstoff, Bioökonomie, Cybersicherheit und lebendige Industriekultur setzen unseren zukünftigen wirtschaftlichen Schwerpunkt. Aus 22 Bedarfsuntersuchungen, Machbarkeitsanalysen und regionalwirtschaftlichen Studien wurden diese vier Handlungsfelder identifiziert. Sie knüpfen an vorhandene Wertschöpfungsketten an und somit erwarten wir von ihnen, die größten Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung im Mitteldeutschen Revier. Auf den Burgenlandkreis bezogen, sind die genannten Handlungsfelder insbesondere um den Tourismus, die Lebensmittelindustrie, aber auch die Strukturen im Handel und Handwerk zu ergänzen.

Der Revierkompass wird allen Mitgliedern des Kreistages über das System ALLRIS digital zur Verfügung gestellt.

Der Burgenlandkreis als Abwicklungspartner des Projekts „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wird in den kommenden Wochen das Projekt gemeinsam mit der Metropolregion Mitteldeutschland abschließen. Für einige Projektmitarbeiter hat die Metropolregion erfolgreich neue Stellen einrichten können, die über das STARK-Programm gefördert werden. Auf diese Weise

ist die Unterstützung durch die Metropolregion bei der Umsetzung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier auch weiterhin gewährleistet und die bewährte Zusammenarbeit mit dem Burgenlandkreis kann fortgesetzt werden.

[Wasserstoffinfrastruktur Burgenlandkreis](#)

Der erste Entwurf für die Vorschlagsskizze zum Projekt „H2-Cluster Burgenlandkreis“ ist fertiggestellt und geht nun in die Abstimmung mit dem Wasserstoffnetzwerk. Es geht hier um die Errichtung einer öffentlichen Wasserstoffleitung, die wichtige Gewerbe- und Industrieflächen im Burgenlandkreis erschließt. Die Skizze muss bis zum 31. Juli 2022 beim Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

[Archäologische Untersuchungen im Gewerbegebiet Meineweh/Unterkaka und in Hohenmölsen](#)

Zur Durchführung von archäologischen Arbeiten im Gewerbegebiet Meineweh/Unterkaka und für das zukünftige Wohngebiet „Am Gymnasium“ in Hohenmölsen beantragte der Burgenlandkreis Bundesmittel in Höhe von insgesamt 1.364.967 Euro. Am 22. Juni 2022 erhielten wir den zweiten Teilzuwendungsbescheid durch das Landesverwaltungsamt. Der Förderquote liegt bei 90

Prozent. Die Maßnahmen sind bis Ende des Jahres abgeschlossen.

Bildungscampus Weißenfels

Ein wichtiger Meilenstein bei der Realisierung des Bildungscampus Weißenfels wurde am 11. Juni 2022 mit der Abschlussveranstaltung des Beteiligungsverfahrens im Kloster St. Claren gesetzt. Mit dem ermittelten Flächenbedarf, der späteren Nutzer Goethegymnasium, Volkshochschule Burgenlandkreis, Kreismusikschule und Weißenfelser Bürgerverein „Kloster St. Claren“, können jetzt das Raumprogramm und die Bauvoranfrage fortgeschrieben werden. Das beauftragte Architekturbüro wird Anfang August den Endbericht übergeben. Währenddessen haben bereits am 7. Juni 2022 die archäologischen Ausgrabungen im Innenhof und im Bereich des Kirchenschiffs begonnen. Damit wurde in der frühen Planungsphase ein nahtloser Übergang geschaffen und wertvolle Zeit eingespart.

Ausbildungsbörse

Die Idee, künftig dezentrale Ausbildungsbörsen im Burgenlandkreis zu veranstalten, fand im Wirtschaftsbereich großen Anklang. Daraufhin begannen im Juni die Vorbereitungen für die erste Naumburger Ausbildungsbörse, die im Zusammenspiel mit den drei Naumburger Sekundarschulen sowie mit der Förderschule

ausgerichtet werden soll. Die Resonanz der Naumburger Schülerinnen und Schüler bestärkt uns bereits in unserem Vorgehen, da sie deren Wünschen entspricht, Unternehmen und Firmen aus dem direkten Wohn- und Lebensumfeld unkompliziert kennenzulernen. Auf diese Weise bauen wir frühzeitig Hürden für junge Menschen ab, einen Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb zu finden. Als Termin haben sich die Verantwortlichen auf den 13. und 14. September 2022 im Turbinenhaus verständigt. Termine in Weißenfels und Zeitz werden folgen.

SEWIG und Amt für ländliche Entwicklung

Der Aufsichtsrat der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsförderergesellschaft Burgenlandkreis mbH (SEWIG) konstituierte sich am 30. Mai 2022. Zum Vorsitzenden wurde Christian Thieme gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Rüdiger Erben bestimmt. Zum 1. August 2022 folgt die Personalgestellung zweier Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsamt in die SEWIG. Damit geht auch die Aufgabe der Wirtschaftsförderung auf die Gesellschaft über.

Das bisherige Wirtschaftsamt wird ab 1. August 2022 zum Amt für ländliche Entwicklung. Der Aufgabenbereich umfasst die Umsetzung der Regio-aktiv-Richtlinie, den ÖPNV, die Umsetzung

der LEADER-Förderung, landwirtschaftliche Pachten und Grundstücksverkäufe und den Ausbau der touristischen Infrastruktur des Landkreises.

Zukünftig werden die Partnerschaften des Burgenlandkreises durch das Amt für ländliche Entwicklung gepflegt. Dies umfasst sowohl die bestehende Partnerschaft mit dem Partnerlandkreis Bergstraße (Hessen) als auch künftige internationale Partnerschaften beispielsweise mit Armenien.

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Der Burgenlandkreis plant Mitte September eine praktische Übung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Schwarzwild mit Aktivierung des lokalen Krisenzentrums. Die Übung soll mit Beteiligung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Jägerschaft, des ALFF und der für das noch zu bestimmende Jagdrevier zuständigen Ordnungsbehörde einer Gemeinde stattfinden. Insbesondere soll nach Festlegung der Restriktionsgebiete der Aufbau des Zaunes um das Kerngebiet, das Auffinden und die Bergung des infizierten Schwarzwildes, die Einrichtung der Kadaversammelstelle und die Entnahme von Probematerial geübt werden.

Im Burgenlandkreis werden weiterhin Proben von erlegtem Schwarzwild zusätzlich zu den Monitoringproben von Unfall- und Fallwild auf ASP untersucht. Bisher sind vom 21. März 2022 bis

zum 30. Juni 2022 insgesamt Proben von 380 Wildschweinen mit negativem Ergebnis untersucht worden.

Ein weiterer Tierarzt und eine weitere Tiergesundheitskontrolleurin des Veterinäramtes des Burgenlandkreises werden den Landkreis Görlitz im August 2022 aktiv bei der Bekämpfung der ASP unterstützen. Diese Erfahrungen werden bei der Durchführung der hiesigen Übung genutzt.

Am 14. Juli 2022 wird Landwirtschaftsstaatssekretär Zender den Burgenlandkreis besuchen, um u.a. Bekämpfungsmaßnahmen der ASP im Land Sachsen-Anhalt zu besprechen. Fragen wie Bewirtschaftungsverbot betroffener Flächen, Entschädigungen und wie mit erlegtem Wild nach der Feststellung des ASP umgegangen werden soll, bedürfen der Klärung mit der Landesregierung.

Corona-Pandemie im Burgenlandkreis

Infektionslage

Die Corona-Pandemie im Burgenlandkreis ist durch ein steigendes Infektionsgeschehen gekennzeichnet. Die Inzidenz liegt heute bei 479,76.

Bettenbelegung Normalstation:	45
Höchststand am 30.03.2022 mit 106 Personen	

Bettenbelegung ITS	2
Höchststand am 10.12.2021 mit 14 Personen	
Hospitalisierungsrate	21,4
Höchststand am 01.04.2022 bei 58,00	
Anzahl der verstorbenen Personen:	894
7-Tages-Inzidenz (01.07.2022)	479,76

Die Hospitalisierungsrate von heute liegt bei 21,4. Es befinden sich 45 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf einer Normalstation sowie zwei Personen auf einer Intensivstation.

Rechtslage im Burgenlandkreis

Im Burgenlandkreis gilt seit dem 30. Mai 2022 die erste Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung Nr. 6/2022. Diese regelt die Quarantäne aufgrund einer positiven Testung auf den Coronavirus SARS-CoV-2 und gilt voraussichtlich bis zum 31. August 2022. Nach den Empfehlungen des RKI beträgt die Quarantänedauer grundsätzlich fünf Tage. Nur Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, müssen zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit einen negativen Test aufweisen.

Corona-Schutzimpfungen

Die Erstimpfquote im Burgenlandkreis lag am 7. Juli 2022 bei 72,64 Prozent, die Zweitimpfquote bei 70,26 Prozent, die Quote der ersten Auffrischimpfung liegt bei 54,75 Prozent, die Quote der zweiten Auffrischimpfung liegt bei 3,54 Prozent.

Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Bis zum Ablauf des 15. März 2022 mussten die in bestimmten Einrichtungen tätigen Personen einen Nachweis an die Leitung ihrer Einrichtung oder ihres Unternehmens über eine vollständige Impfung erbringen. Alternativ kann ein gültiger Genesenen-Status, eine medizinische Kontraindikation oder der Nachweis vorgelegt werden, dass sich die Person im ersten Schwangerschaftsdrittel befindet. Diejenigen, die dieser Pflicht nicht nachkamen, wurden dem Gesundheitsamt von den Leitungen der Einrichtungen gemeldet.

In der letzten Kreistagssitzung hatte ich berichtet, dass sich bis zum 31. März 2022 insgesamt nur 246 Einrichtungen registriert hatten, obwohl schätzungsweise 1.000 Einrichtungen vom Anwendungsbereich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht umfasst sind. Das war Anlass dafür, noch einmal 570 Einrichtungen anzuschreiben, die bislang keine Meldungen abgegeben hatten. Insgesamt haben sich auf der Internetplattform nunmehr 398 Einrichtungen aus dem Burgenlandkreis registriert.

Es müssen nicht alle Einrichtungen eine Meldung abgeben, sondern nur diejenigen, deren Mitarbeiter keinen, einen unvollständigen oder zweifelhaften Nachweis bei der Einrichtung vorgelegt haben. Stellt sich jedoch bei Kontrollen des Gesundheitsamtes heraus, dass eine Einrichtungsleitung die Meldung nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgenommen hat, so kann das Gesundheitsamt ein Bußgeld von bis 2.500 Euro erheben. Daher führt das Gesundheitsamt stichprobenartige Kontrollen durch. Bisher konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Im Burgenlandkreis sind nunmehr 1.207 Personen über das Portal gemeldet. In der letzten Kreistagssitzung betrug die Anzahl gemeldeter Personen noch 1.095. Die Steigerung ist im Wesentlichen den nach dem 15. März 2022 ungültig gewordenen Genesenen-Nachweisen geschuldet, die zu melden sind.

Ein Vergleich mit der Anzahl gemeldeter Personen anderer Gesundheitsämter im Land Sachsen-Anhalt verdeutlicht, dass der Burgenlandkreis nach wie vor mit einer hohen Anzahl gemeldeter Personen konfrontiert ist. Nur in der Landeshauptstadt Magdeburg mit 1.523 gemeldeten und in der Stadt Halle mit 1.252 gemeldeten Personen sind mehr als im Burgenlandkreis gemeldet worden.

Von diesen 1.207 Vorgängen gemeldeter Personen konnten 467 Vorgänge erledigt werden, nachdem diese auf unsere Anforderungsschreiben geantwortet hatten. Das entspricht rund 40 Prozent der Vorgänge gemeldeter Personen. Dies betrifft Fälle, in

denen dem Gesundheitsamt gültige und unzweifelhafte Nachweise erbracht wurden, oder festgestellt wurde, dass die Personen nicht der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterfallen. Hierzu erhielten die gemeldeten Personen eine entsprechende Erledigungsbenachrichtigung.

Nunmehr sind noch 740 Personen in der aktuellen Bearbeitung. Diese wurden seit Ende Mai 2022 noch einmal an die Einreichung von geeigneten Nachweisen erinnert. Daraufhin haben 118 Personen Nachweise eingereicht, die zur Erledigung des Vorganges führten.

Insgesamt entfallen 71 Prozent der noch aktuell zu bearbeitenden gemeldeten Personen auf vier Einrichtungsarten, in denen die Versorgungssicherheit einen großen Einfluss auf die Ermessensentscheidung haben wird. Davon entfallen 32 Prozent auf die stationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Personen, 16 Prozent entfallen auf die in den Krankenhäusern Tätigen, 13 Prozent entfallen auf die in ambulanten Pflegeeinrichtungen Tätigen. Zehn Prozent entfallen auf Arzt- und Zahnarztpraxen. Diese Verhältnisse haben sich seit der letzten Kreistagssitzung im Mai 2022 kaum geändert.

85 Prozent der jetzt noch gemeldeten Personen legten den Einrichtungen keinen Nachweis vor. 15 Prozent sind Personen, die mit einem zweifelhaften bzw. unrichtigen Nachweis gemeldet

wurden oder deren Nachweis ab dem 16. März 2022 seine Gültigkeit verlor.

Bezüglich der genannten 740 Personen wurden Ende Juni 2022 begonnen, die Anhörungen zu einem möglichen Betretungs- und Tätigkeitverbot einerseits an die Einrichtungen und andererseits an die gemeldeten Personen zu versenden. Mit Stand vom 30. Juni 2022 sind bislang 444 Personen und betroffene Einrichtungen angeschrieben worden.

Die Anzahl der gemeldeten Personen von 740 verteilt sich auf insgesamt derzeit 182 Einrichtungen. Bislang äußerten sich zehn Einrichtungen dahingehend, dass die Versorgung ihrer Einrichtung bei Wegfall der gemeldeten Personen gefährdet würde. Das Gesundheitsamt hört dazu alle betroffenen Einrichtungen an.

Außerdem wurden auch solche Institutionen schriftlich befragt, welche für die jeweilige Einrichtungsart die Aufsicht innehaben oder Kostenträger sind. Hierzu gehören die Heimaufsicht beim Landesverwaltungsamt und die Krankenkassen für die ambulante und stationäre pflegerische Versorgung, die Kassenärztliche- und Kassenzahnärztliche Vereinigung für die ambulante ärztliche- bzw. zahnärztliche Versorgung, die Kranken- und Pflegekassen für die sonstigen humanmedizinischen Berufe, wie Heilpraktiker und Physiotherapeuten, die Sozialagentur für teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Diese werden im Wesentlichen zur Bedarfsplanung, zum qualitativen und quantitativem Leistungsumfang einer Praxis, zur

möglichen zahnärztlichen Versorgung durch andere Praxen oder Ambulanzen und zu eigenen Sicherstellungsmaßnahmen der kassenärztlichen- und zahnärztlichen Sicherungsmaßnahmen befragt.

Affenpocken

In Deutschland sind im Mai 2022 laut RKI erstmals Fälle von Affenpocken identifiziert worden. Derzeit sind 874 Affenpockenfälle in 16 Bundesländern bekannt. Davon gibt es drei Fälle im Land Sachsen-Anhalt, jedoch keinen im Burgenlandkreis. Aktuell schätzt das RKI eine Gefährdung für die Gesundheit der breiten Bevölkerung in Deutschland nach derzeitigen Erkenntnissen als gering ein. Die Affenpocken sind eine meldepflichtige Infektionskrankheit. Der Infizierte erhält für bis 21 Tage nach dem letzten Kontakt häusliche Quarantäne.

Das Gesundheitsamt ermittelt die engen Kontaktpersonen und Haushaltskontakte und entscheidet über Absonderungen für die ansteckungsfähige Zeit der Affenpocken bis zu 21 Tagen. Das Land Sachsen-Anhalt erhielt 260 Impfstoffdosen. Die Verteilung der Impfstoffe auf die Landkreise und kreisfreien Städte soll durch einen Erlass geregelt werden.

Masernschutzgesetz

Seit dem 1. März 2020 müssen Personen, die am 1. März 2020 bereits in entsprechenden Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, der Leitung der jeweiligen Einrichtung einen Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes vorlegen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Bundestag Anpassungen am Infektionsschutzgesetz beschlossen und als neue Frist für den Nachweis des Masernimpfschutzes den 31. Juli 2022 festgelegt. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal soweit diese Personen nach 1970 geboren sind. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Psychiatriekoordinator

Seit 1. Juni 2022 beschäftigt der Burgenlandkreis im Gesundheitsamt eine Psychiatriekoordinatorin. Die Stelle war nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt einzurichten.

Aufgabe der Psychiatriekoordinatorin ist die Unterstützung bei der Bildung und Arbeit von gemeindepsychiatrischen Verbänden, die Koordination der Hilfsangebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Erstellung der psychiatrischen Versorgungsstrategie, die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration von Personen mit psychischer Erkrankung sowie Vernetzungsaktivitäten. Die Mehrkosten werden vom Land getragen.

Daneben streben wir an, einen Patientenfürsprecher im Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschäftigen. Die Ausschreibung soll noch in diesem Monat erfolgen. Aufgabe des Patientenfürsprechers ist die Prüfung von Anregungen, Bitten und Beschwerden von Personen mit psychiatrischer Erkrankung sowie deren Angehörigen, die Gesprächsvermittlung sowie die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Patientinnen und Patienten und den Leistungserbringern. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der Patientenfürsprecher vom Landkreis eine Aufwandsentschädigung.

Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen

Die Gewerbeanmeldungen zeigen unter dem Strich eine erfreuliche Entwicklung. So sind im Burgenlandkreis im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 gestiegen. Insgesamt wurden 2021 839 Gewerbeanmeldungen registriert, 91 Anmeldungen mehr als im Vorjahr. Die Gewerbeabmeldungen nahmen 2021 zum Vergleich zum Jahr 2020 um 87 Abmeldungen zu.

Gewerbeanmeldungen im Burgenlandkreis:

2019	2020	2021
819	748	839

Jan-März 2021	Jan-März 2022
230	270

Gewerbeabmeldungen im Burgenlandkreis:

2019	2020	2021
787	737	824

Jan-März 2021	Jan-März 2022
196	237

Wegeberäumung im Zeitzer Forst

Bezüglich der Wegeführung im Zeitzer Forst gibt es Fortschritte. Die Vorplanungen zum Wegeausbau im Zeitzer Forst sind abgeschlossen. Zunächst soll ein Ausbau der Wege für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz, erfolgen. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die immer extremer werdende Trockenheit und der damit einhergehenden erhöhten Waldbrandgefahr. Die dazu erforderlichen Genehmigungen sind beim Landkreis beantragt. Eine darüberhinausgehende Freigabe der Wege soll im Nachgang des Wegeausbaus geprüft werden. Eigentümerin der betreffenden Fläche ist die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). Die Kosten der gesamten Maßnahme werden vom Bund getragen.

Am 28. Juni 2022 wurden die Bürgermeister der betroffenen Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer-Forst bei einer Informationsveranstaltung im Landratsamt über den aktuellen Stand und Inhalt des Vorhabens informiert.

Nach der erforderlichen umweltrechtlichen Prüfung soll noch in 2022 mit der Kampfmittelberäumung, begonnen werden. In elf Wegeabschnitten mit einer Gesamtlänge von 18 Kilometern sollen Kampfmittel beseitigt werden. Nach ersten Untersuchungen sind ca. fünf Kilometer kampfmittelfreie Wege und ca. 13 Kilome-

ter kampfmittelverdächtiges Wegenetz vorhanden. Zudem werden sieben Ausweichstellen und eine Wendeschleife für die Einsatzfahrzeuge von Kampfmittel beräumt. Auch ein nur fußläufig zu nutzender Teilabschnitt dient als Schlauchstrecke und verbindet zwei befahrbare Wegstrecken.

Manche Wege sind bereits betoniert, kampfmittelfrei und benötigen daher keinen Ausbau mehr. Andere Wege werden nach der Kampfmittelberäumung als Schotterwege ausgebaut.

Vor Beginn der Arbeiten werden Artenschutzmaßnahmen – wie etwa das Aufstellen von Amphibienleiteinrichtungen oder Bau-einzelschutzmaßnahmen – durchgeführt. Zudem finden die Arbeiten nur außerhalb der Brut- und Setzzeiten ab Oktober bis März statt. Sämtliche Bauarbeiten werden durch eine ökologische Baubetreuung begleitet. Diese umfasst eine beratende Mitwirkung im Bauablauf und fachliche Unterstützung der Bauleitung durch entsprechende Fachleute und die Behörden.

Betriebshof Zeitz der PVG und Kreisstraßenmeisterei

Die Eröffnung des Betriebshofes Zeitz der PVG und des neuen Standortes der Kreisstraßenmeisterei muss verschoben werden. Grund ist, dass ein benachbartes Gebäude einsturzgefährdet ist und deswegen die Zufahrtsstraße zum Betriebshof „Auf den Gebinden“ von der Stadt Zeitz gesperrt werden wird. Die Stadt Zeitz

bereitet bereits Sicherungsmaßnahmen sowie eine Ersatzvor-
nahme vor, da der Eigentümer bisher keine Sicherungsmaßnah-
men vorgenommen hat. Die Sperrung der Zufahrtsstraße ist auf
drei Monate befristet. Die Inbetriebnahme des Betriebshofes
Zeititz soll so schnell wie möglich erfolgen.

Wir stehen hierzu auch als zuständige Fachaufsichtsbehörde der
örtlichen Straßenverkehrsbehörde mit der Stadt Zeititz in enger
Verbindung.

Sach- und Geldspenden an den Landkreis

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
wurden durch den Burgenlandkreis Geldspenden in Höhe von
2.720 Euro und Sachspenden in Höhe von 3.290 Euro angenom-
men. Der Maximalbetrag einer Einzelspende von 1.000 Euro
wurde einmal überschritten, sodass die Annahme laut Hauptsat-
zung durch den Kreistag erfolgte. Über die Annahmen der übr-
igen Spenden bis zu einem Wert von 1.000 Euro konnte ich als
Landrat selbst entscheiden.

Haushalte der kreisangehörigen Kommunen

Bis Ende Juni reichten von den 37 Städten, Gemeinden und Ver-
bandsgemeinden im Burgenlandkreis bisher 33 einen Haushalt
für das Haushaltsjahr 2022 zur Prüfung und Genehmigung ein.
30 Haushalte konnten bestätigt bzw. genehmigt werden. Bei den

bereits bestätigten Haushalten handelt es sich bei sechs Kommunen um Doppelhaushalte 2021/2022. Der Haushalt von drei Kommunen befindet sich derzeit in Prüfung. Diese und alle übrigen Kommunen, die noch keinen bestätigten bzw. genehmigten Haushalt aufweisen können, befinden sich aktuell noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Weiterhin liegt bereits ein Nachtragshaushalt einer Kommune zur Prüfung und Genehmigung vor.

Von den fünf Zweckverbänden, zwei Eigenbetrieben und der Anstalt öffentlichen Rechts wurden bisher sieben Wirtschaftspläne zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungen wurden bereits erteilt. Ferner wurden bereits zwei Nachträge zu Wirtschaftsplänen beschlossen und durch das Amt für Kommunalaufsicht und Wahlen genehmigt.

Jahresabschlüsse des Burgenlandkreises

Der Kreistag beschloss am 15. März 2021 die Anwendung der Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 und den Umsetzungsplan zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 des Burgenlandkreises. Der Umsetzungsplan sah dabei vor, dass die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 bis spätestens zum 31. Dezember 2021 und der Jahresabschluss 2021 spätestens zum 30. Juni 2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Im

Weiteren war vorgesehen, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2018 bis 2020 bis zum 30. Juni 2021 und die verkürzte Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 bis zum 31. Mai 2022 durchführt, sodass der Prüfungsbericht bis zum 30. Juni 2022 vorliegt. Die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses 2021 sollte dann bis zum 30. November 2022 erfolgen. Aufgrund personeller Engpässe wurde nunmehr folgende Verfahrensweise abgestimmt: Der Beginn der Prüfung der verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt ab Juni 2022. Es erfolgt eine Mitteilung der Prüffelder bzw. -schwerpunkte an die Finanzverwaltung mit Beginn der Prüfung und Abstimmung einer verbindlichen zeitlichen Planung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 und zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Der Beginn der begleitenden Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt ab 1. Oktober 2022. Die begleitende Prüfung soll spätestens im zweiten Quartal 2023 abgeschlossen sein. Eine abschließende Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 soll bis spätestens zum 30. Juni 2023 erfolgen. Aufgrund der begleitenden Prüfung kann die Erstellung des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zeitnah zur Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Waffenbesitz im Burgenlandkreis

Waffen zu besitzen, kann unterschiedliche Gründe haben: Es können Jäger, Sportschützen, Erben von Waffen, Sammler oder Inhaber eines kleinen Waffenscheins sein.

Im Burgenlandkreis besaßen im Jahr 2017 1.736 Personen eine waffenrechtliche Erlaubnis für erlaubnispflichtige Waffen, 2018 1.760 Personen, 2019 1.779 Personen, 2020 1.914 Personen, 2021 1.906 und derzeit 1.923 Personen. Davon sind ca. 750 Jäger mit ca. 3.500 Waffen, ca. 1.100 Sportschützen mit ca. 4.700 Waffen, 50 Erben mit ca. 170 Waffen, neun Waffensammler mit ca. 150 Waffen, fünf Altbesitzer mit 45 Waffen und 20 sonstige Personen mit 45 Waffen.

Für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen wird der sogenannte "Kleine Waffenschein" benötigt. Bei einem Kleinen Waffenschein werden die besitzenden Waffen nicht erfasst. Diesen besaßen oder besitzen im Burgenlandkreis 2017 624 Personen, 2018 690 Personen, 2019 788 Personen, 2020 865 Personen, 2021 924 Personen und Stand Juni 2022 961 Personen.

Es erfolgten derzeit 15 Verfahren zum Entzug von Waffen und Munition. Dies geschieht jährlich mit steigender Tendenz.

Verstöße gegen das Waffengesetz werden überwiegend durch polizeiliche Mitteilungen bekannt oder aufgrund eigener Wahr-

nehmung der hiesigen Mitarbeiter während der Dienstdurchführung. Diese werden und wurden im Rahmen des Opportunitätsprinzips als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Jährlich mit steigender Tendenz und derzeitig ca. 60 Verfahren.

Kommunale Partnerschaft mit der Provinz

Armavir (Armenien)

Vom 13. bis 18. Juli werden Kreisräte sowie Vertreter der Stadt Naumburg gemeinsam nach Armenien reisen, um die Möglichkeiten einer Partnerschaft zwischen dem Burgenlandkreis mit der Provinz Armavir sowie zwischen der Stadt Naumburg und der Stadt Armavir zu erörtern. Ziel ist der Aufbau einer Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, sprich der Energieversorgung bzw. der Abfalllogistik sowie der Anbahnung von Berufspraktika und einer Zusammenarbeit von Berufsschulen. Finanziell wird das Projekt mit 49.600 Euro über den Kleinprojektfonds von Engagement Global gGmbH gefördert. Es ist zudem ein Gegenbesuch einer armenischen Delegation im Herbst angedacht.

Arbeitslosigkeit im Burgenlandkreis

Im Monat Juni 2022 waren im Burgenlandkreis insgesamt 5.500 Frauen und Männer arbeitslos. Im Bereich der Grundsicherung

für Arbeitssuchende, d. h. in der Zuständigkeit des Jobcenters Burgenlandkreis, wurden 3.815 Arbeitslose registriert. Damit erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen im Burgenlandkreis gesamt um 155 Personen, im Rechtskreis SGB II um 183 Personen, was sich im Zugang von rund 200 arbeitslosen Migranten durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten begründet. In diesem Kontext gab es einen Aufwuchs bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 141 und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 152 gegenüber dem Vormonat.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen sowie die Zahl der Älteren über 50 Jahre blieb konstant.

Die Arbeitslosenzahlen im Burgenlandkreis liegen jedoch weiter unter dem Vorjahresniveau Juni 2021. Sie haben sich um 555 Personen verringert. Die Arbeitslosenquote Burgenlandkreis betrug im Juni 2022 6,1 Prozent. Damit liegt der Burgenlandkreis weiterhin unter der Arbeitslosenquote des Landes Sachsen-Anhalt mit 6,9 Prozent.

Sofortzuschlag- und Einmalzahlungsgesetz

Die Auswirkungen der Pandemie und die steigenden Lebenshaltungskosten treffen Menschen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, besonders hart. Infolge dessen erhalten erwachsene Leistungsberechtigte im SGB II (Regelbedarfsstufe 1,

2) im Juli 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II (Regelbedarfsstufe 3, 4, 5) erhalten ohne weiteren Antrag einen monatlichen Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro. Dieser wird erstmalig im Juli erbracht.

Sanktionsmoratorium

Zum 1. Juli 2022 trat das elfte Änderungsgesetz SGB II in Kraft. Für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 1. Juli 2023 werden bei Verstößen gegen Mitwirkungspflichten im Integrationsprozess gemäß § 31 SGB II keine Minderungen festgestellt. Dasselbe gilt bei ersten Meldeversäumnissen sowie bei solchen, die eine Minderung von über zehn Prozent begründen. Soweit bereits ausgesprochene Minderungen auf Pflichtverletzungen beruhen oder mehr als zehn Prozent betragen, sind sie für die Zeit ab dem 1. Juli 2022 aufzuheben. Zuweisungen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die über den Zeitraum des Moratoriums hinausgehen, erfolgen weiterhin mit Hinweis auf die Rechtsfolgen.

Regio Aktiv

Die Zielvereinbarung zwischen dem Burgenlandkreis und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterzeichnete ich am 24. Juni 2022. Dies ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von ca. 15 Millionen Euro Fördermitteln

der Richtlinie „REGIO AKTIV“ bis zum 30. Juni 2028. Die Auswahl der zu fördernden Projekte trifft der „Regionale Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik“. Die erfolgreichen Projekte aus der vergangenen Förderperiode „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, „STABIL“, „Aktive Eingliederung“, „Pflege braucht Zukunft!“ und „Leuchttürme“ sollen weitergeführt werden.

Jugendliche und jung Erwachsene erhalten am Übergang zwischen Schule und Beruf eine vertiefte Berufsorientierung und können regionale Praktika absolvieren. Ferner sollen Langzeitarbeitslose, Menschen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen oder Menschen mit Migrationshintergrund auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorbereitet und integriert werden.

Special Olympics im Burgenlandkreis

„Die Welt zu Gast im Burgenlandkreis“: Das ist unser Motto um ein Zeichen für Inklusion im Sport zu setzen. Die zu beherbergende Delegation im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 stammt von der Insel Bonaire, einer Insel vor der Küste Venezuelas in Südamerika. Bonaire ist eine besondere Gemeinde der Niederlande. Die Sportlerinnen und Sportler bereiten sich im Burgenlandkreis auf Ihre Wettkämpfe in Berlin in den Sportarten Boccia und Schwimmen vor.

Im Rahmen der Special Olympics fand am 13. Mai eine inklusive Fahrradtour des Bereichs Behindertenbeauftragten des Landkreises, der Caritas und INTEGRA-Werkstätten für behinderte Menschen statt. Diese begann sowohl in Weißenfels als auch in Naumburg, um sich dann gemeinsam auf den Sportplatz Eulau einzufinden. Zudem fand am 10. Juni 2022 in Weißenfels der Special Olympics Fackellauf statt. Dieser Fackellauf wurde bundesweit nur acht Mal durchgeführt. Ziel der Maßnahmen ist die Etablierung von inklusivem Sport. Eine Umfrage im Burgenlandkreis ergab, dass vor allem inklusive Sportangebote in den Sportarten Bowling, Schwimmen und Radfahren gewünscht sind.

„Jugend stärken im Quartier“ und Folgeförderantrag

Am 30. Juni 2022 endete im Burgenlandkreis das seit 2015 umgesetzte ESF-Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“. Derzeit befindet sich der Burgenlandkreis im Antragsverfahren für die Folgeförderung, die sich mit einer Förderdauer von fünfeinhalb Jahren ab August anschließt. Hierbei soll künftig die Jugendberatung mit dem Schwerpunkt auf eigenständiges Wohnen und Verselbständigung der Heranwachsenden legen.

An dem Programm „Jugend stärken im Quartier“ nahmen insgesamt 726 Jugendlichen mit einem erhöhten sozialpädagogischen

Unterstützungsbedarf teil. Durch die Teilnahme konnte 304 Jugendlichen ein Arbeitsplatz angeboten werden bzw. diese Jugendlichen absolvierten im Anschluss eine schulische bzw. berufliche Bildung oder erlangten eine andere Qualifizierung. Das entspricht einer Vermittlungsquote von 41,8 Prozent.

Zudem wurde eine Koordinierungsstelle im Bildungsbüro im Amt für Bildung, Kultur und Sport aufgebaut und in den Mittelzentren Jugendberatungsstellen installiert. Die drei Jugendberatungsstellen haben für benachteiligte Jugendliche unter 27 Jahren kostenlose, vertrauliche, sofortige und unbürokratische Unterstützung in allen Lebenslagen angeboten. Insgesamt nahmen diese Beratungsstellen 457 Heranwachsende, zumeist mit multiplen Problemlagen, in Anspruch. Parallel wurden im Förderzeitraum 15 Mikroprojekte im Burgenlandkreis umgesetzt, an denen 269 Heranwachsende teilnahmen. Bei Mikroprojekten handelt es sich um Kleingruppenangebote mit kreativen Inhalten und sozialpädagogischer Begleitung, die zum Ziel haben, die Jugendlichen zu stabilisieren und das Selbstwertgefühl zu steigern.

Mit den Ergebnissen erreichte der Burgenlandkreis bundesweit Aufmerksamkeit: Ein von den Jugendlichen angefertigter maßstabsgerechter Nachbau eines Vierseithofes wurde zur Bundeskonferenz des Programms in Berlin ausgestellt. Über den Bau des Lebensturms im Schlosspark in Zeitz wurde bundesweit im

ESF-Newsletter berichtet. Ein Nachbau der Wirbinaburg in Burgwerben als Modell wurde durch das zuständige Bundesamt als positives Beispiel der Europäischen Kommission präsentiert.

Die Gesamtaufwendungen des Programms in Höhe von rund 1.630.000 Euro wurden durch einen Eigenanteil des Burgenlandkreises in Höhe von 368.000 Euro und Fördermittel in Höhe von 1.262.000 Euro finanziert.

Fachtag „Intervention bei sexualisierter Gewalt“

Die Gleichstellungsbeauftragten des Burgenlandkreises sowie der Städte Weißenfels und Naumburg organisieren in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Wildwasser Halle e.V. für den 12. Oktober 2022 einen Fachtag „Intervention bei sexualisierter Gewalt“ im Kulturhaus Weißenfels. Dieser baut auf den Fachtag im vergangenen Jahr zum Thema „Umgang mit und Prävention von sexualisierter Gewalt“ auf und richtet sich an pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Einstieg in die Thematik wird am 14. September 2021 eine Informationsveranstaltung im Weißenfelser Rathaus angeboten.

Baumaßnahmen

Die zahlreichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind in der Anlage angeführt.

Standortauswahlverfahren Atommüllendlager

Das Forum Endlagersuche als eine Säule der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 20. und 21. Mai 2022 erstmalig durchgeführt. Über Arbeitsfortschritte der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) wurde dort öffentlich berichtet und diskutiert.

Zu den Fragen der Standortauswahl wurde vom 8. bis 10. Juni 2022 an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen über abgeschlossene als auch laufende Forschungs- und Entwicklungsprojekte informiert.

Am 27. Juni 2022 fand die Abschlussveranstaltung zur Methodendiskussion der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen durch die BGE statt.

Im III. Quartal 2022 wird nach Aussage der BGE der Arbeitsstand Methodenentwicklung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien veröffentlicht und zur Diskussion gestellt, analog der jetzt abgeschlossenen Beteiligung zur Methodenentwicklung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.

2023 wird dann der zweite Schritt der Phase I weiterverfolgt, um Standortregionen für die übertägige Erkundung festzulegen.

Erste Zwischenergebnisse dazu als Ergebnis der Methodenanwendung sollen dann durch die BGE der Öffentlichkeit zur Information gegeben werden.

Forstausschuss und Klimakonferenz

Zur Unterstützung und Beratung der Unteren Forstbehörde im Landratsamt des Burgenlandkreises habe ich am 11. Mai 2022 einen neuen Forstausschuss berufen. Der Forstausschuss setzt sich aus Waldbesitzern aller Eigentumsarten, dem örtlichen Vertreter des Landeszentrums Wald sowie dem Vertreter der unteren Forstbehörde beim Burgenlandkreis zusammen. Dem Gremium gehören acht Mitglieder und deren Stellvertreter an. In der anschließenden Sitzung wurden u. a. der Zustand des Waldes im Burgenlandkreis, Stand und Probleme bei der Wiederaufforstung, Baumartenwahl, Umweltbildung im Sinne einer nachhaltigen Waldpflege und der Holzheizung als Alternative zu Öl und Gas diskutiert.

Geplant ist nun, den Beschluss des Kreistages zur Aufforstung vom 16. Dezember 2019 auf einer gemeinsamen Sitzung von Forstausschuss, Naturschutzbeirat, dem Kreistagsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden dieses Kreistages zu diskutieren. Dazu veranstaltet der Burgenlandkreis am 5. September 2022 eine erste Klimakonferenz unter dem Motto: „global denken, lokal

handeln“. Grundlage der Konferenz werden der Waldzustandsbericht und der aktuelle Klimaausblick für den Burgenlandkreis sein. Die Veranstaltung wird durch das Climate Service Center Germany (GERICS) des Helmholtz-Zentrums Berlin und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) Leipzig wissenschaftlich begleitet.

Ausbau der Sirenenstandorte

Mittlerweile wurden im Rahmen des Sirenenförderprogramm des Bundes für den Bereich des Burgenlandkreises Fördermittel für die Errichtung von insgesamt elf Sirenenstandorten zugewiesen. Im Rahmen der Verfügbarkeit der Hersteller- und Errichterfirmen werden die Maßnahmen nunmehr umgesetzt. Weitere Fördermittel können aus nicht verausgabten Mitteln auf Bundesebene zugeteilt werden.

Übung der Technischen Einsatzleitung

Vom 27. bis zum 29. Juni erfolgte eine Schulung der technischen Einsatzleitung des Burgenlandkreises in Kooperation mit dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge. Im Rahmen einer Stabsübung wurde ein fiktiver Eisenbahnunfall auf der Unstruttalbrücke der ICE-Neubaustrecke geübt. Im Rahmen der Übung konnten verschiedene Ansatzpunkte für Optimierungen identifiziert werden, welche nunmehr abgearbeitet werden.

Umstrukturierung des Bauordnungsamtes

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Burgenlandkreises im Bauordnungsamt befindet sich seit dem Frühjahr 2022 in einem Umstrukturierungsprozess. Aufgrund der Aufgaben, die sich aus dem umfangreichen Denkmalbestand des Burgenlandkreises ergeben, stehen sowohl die personelle als auch die inhaltliche Neuaufstellung der Behörde im Vordergrund. So konnten im Juni 2022 zwei neue Mitarbeiter ihren Dienst aufnehmen. Zudem werden zum 1. Januar 2023 die bisher im Amt für Wirtschaftsförderung angebundenen Aufgaben für den Verein Welterbe an Saale und Unstrut und die Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben an die Untere Denkmalschutzbehörde im Bauordnungsamt übertragen, sodass eine enge fachliche Aufgabenwahrnehmung auch zukünftig sichergestellt ist. Die Untere Denkmalschutzbehörde wird damit ab 2023 mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich leistungsfähiger ihre Aufgaben wahrnehmen können, als dies in den letzten Jahren möglich war.

Stationäre Verkehrsüberwachung in Gernstedt

Zur Überwachung des fließenden Verkehrs betreibt der Burgenlandkreis derzeit eine mobile sowie vier stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen. Da die hiermit gesammelten Erfahrungen positive Auswirkungen auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit ha-

ben, laufen derzeit die Arbeiten zur Errichtung einer weiteren stationären Verkehrsüberwachungsanlage im Zuge der B 87 in Gernstedt. Am 19. April 2022 konnte die entsprechende Auftragserteilung zur Errichtung jener Anlage erfolgen. Die Inbetriebnahme der stationären Verkehrsüberwachungsanlage in Gernstedt ist nach derzeitigen Planungsstand für Anfang August 2022 vorgesehen.

Führerscheinpflichtumtausch

Der Pflichtumtausch der Führerscheine bestimmt nach wie vor enorm die Aufgabenbearbeitungen der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes. Seit Beginn des Pflichtumtausches wurden bereits 10.278 Führerscheine getauscht, davon 5.224 über den Postweg. Ein Großteil dieser Anträge betrifft die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958.

Die aktuelle Bearbeitungszeit liegt bei circa drei Wochen. Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 müssen ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2023 getauscht haben. Das Straßenverkehrsamt erwartet für den Herbst beziehungsweise Winter dieses Jahres wieder ein erhöhtes Antragsaufkommen und rät daher, bereits die Sommermonate für die Beantragung des EU-Kartenführerscheins zu nutzen.

Internationale Anerkennung für Brückenbau- technologie des Burgenlandkreises

Im Nachgang zur feierlichen Verkehrsfreigabe der beiden Brücken in Burgscheidungen wurde diese Brückenbaumaßnahme, insbesondere die sehr schlanke Ausführung der Überbauten über den Mühlgraben und die Unstrut beim 31. Dresdner Brückenbausymposium am 8. Juni 2022 besonders gelobt.

Die Ansichten und besonders auch die harmonische Einfügung in das Landschaftsbild fanden in der Fachwelt sehr großen Anklang. Die Brücken von Burgscheidungen sind in dieser Art der Ausführung innovativ und bisher einzigartig in Deutschland. Das Dresdner Brückenbausymposium ist eine traditionsreiche Fachtagung mit ca. 1.300 Teilnehmern aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, aus Polen, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Finnland an der Technischen Universität Dresden.

Anlage zum Kreistagsbericht – Baumaßnahmen

1. Jobcenter und Landratsamt Weißenfels (ehemalige Sparkasse)

Alle Gebäude wurden in Betrieb genommen. Es werden noch Restleistungen und die Mängelbeseitigung abgearbeitet. Die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen im Hof sind nahezu fertiggestellt. Es fehlen noch zwei Geländer.

2. Geschwister-Scholl-Gymnasium Zeitz

Im Schulgebäude arbeiten die Gewerke Elektroinstallation, Maler, Türen und Tischler an der Fertigstellung. Ziel ist es, dass das Objekt Ende Juli 2022 fertiggestellt ist. Parallel erfolgen die Arbeiten an den Außenanlagen. Die Fertigstellung dieser ist für Ende August 2022 vorgesehen.

3. Bildungscampus Weißenfels

Am 1. März 2022 erhielt der Landkreis den vorzeitigen Maßnahmebeginn für das Goethe-Gymnasium (Haus I).

Somit sind die finanziellen Voraussetzungen gegeben, dass die Planungsleistungen in einem Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben werden.

Seit Juni 2022 werden für das Areal des ehemaligen Klarissenklosters einschließlich der benachbarten Liegenschaft Saalstraße 6 archäologische Untersuchungen durchgeführt. Diese sind erforderlich, da sich die Objekte im Bereich eines ausgedehnten mehrperiodischen Siedlungs- und Bestattungsareals befinden.

In Vorbereitung der archäologischen Untersuchungen wurden im Februar 2022 drei Bäume gefällt und Ende Mai 2022 erfolgte der Abriss der ehemaligen Gefängniszellen innerhalb des Klosters St. Claren und des Objektes Saalstraße 6. Nach der vorliegenden Analyse des Bauschuttes müssen die Entsorgungswege festgelegt und das Material entsorgt werden.

Das im Januar 2022 begonnene Partizipationsverfahren zum Bildungscampus Weißenfels hat mit einer Veranstaltung im Kloster am 11. Juni 2022 seinen Abschluss gefunden. Der wird für August 2022 erwartet.

4. Bildungscampus Naumburg

Zwischen der NBG und dem Burgenlandkreis wurde abgestimmt, dass im Zuge des Baues der Erschließungsstraße (Osttangente) das Abbruchmaterial verwendet wird. Der Erschließungsträger geht davon aus, dass nach Fertigstellung der Straße, voraussichtlich Ende August 2022, das Grundstück von sämtlichen Abbruchmassen beräumt ist.

Die Auswertung zum Vergabeverfahren der Objektplanung ist abgeschlossen. Ein Vergabevorschlag liegt vor. Die Zuschlagserteilung wurde im Vergabeausschuss Ende Mai 2022 vorberaten und soll im heutigen Kreistag beschlossen werden.

5. Neustadtsekundarschule Weißenfels

Die Rohbauarbeiten, der Einbau der Fenster sowie die Rohmontage des Aufzuges sind bereits abgeschlossen. Die Innenputz- und Estricharbeiten sind abgeschlossen. Im Inneren des Schulgebäudes arbeiten die Gewerke Trockenbau, Maler, Stahlglastüren, Mobile Trennwand und Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen. Am 4. Juli 2022 begannen Bodenbelags- und Fliesenlegearbeiten.

Die Montage der Fassade des Aufzuges wird fortgeführt. Die Schlosserarbeiten werden vorbereitet. Von den geplanten 29 Baulosen sind bereits 28 Lose beauftragt. Ein Los muss erneut ausgeschrieben werden, weil der Auftragnehmer die Leistung nicht erbrachte und der Vertrag gekündigt werden musste. Für das verbleibende Los wird das Vergabeverfahren vorbereitet.

Am geplanten Fertigstellungstermin 31. Dezember 2022 wird festgehalten.

6. Pestalozzischule Zeitz

Nachdem das Raumprogramm durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt am 22. Februar 2022 bestätigt wurde, war die Grundlage für die weiteren Planungsleistungen geschaffen.

Für die Demontagen bzw. nichtkonstruktiven Abrissarbeiten und die Abdichtung und Dämmung der Kelleraußenwände wurde am 20. Juni 2022 ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt, um Baufreiheit für die folgenden Baumaßnahmen zu schaffen. Es ist geplant, die vorgenannten Bauleistungen ab September 2022 auszuführen. Daher müssen diese Leistungen im Juli 2022 ausgeschrieben werden.

Die Schule wird dazu in den Sommerferien 2022 leergezogen und in den drei Schulstandorten untergebracht. Dies sind die Berufsbildende Schule, das Geschwister-Scholl-Gymnasium und die Johann-Traugott-Weise-Schule in Zeitz.

Die Bauunterlagen für die Sanierung der Pestalozzischule werden bis zum 14. Juli 2022 durch die Planungsbüros fertiggestellt und im Anschluss dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vorgelegt, das sie zur Prüfung an den Landesbetrieb Bau weitergeben wird. Hier haben wir einen Planungsstand, der von allen Projekten im Programm am weitesten fortgeschritten ist.

7. Arche Nebra

Die Baugenehmigung für den Outer Space Lern- und Erlebnisort (Spielplatz) und den Service-Pavillon wurde inzwischen erteilt.

Der Termin zur Bürgerinformation wurde vom 18. Mai 2022 auf den 14. September 2022 verschoben. Der weitere Zeitplan ist unverändert. Die Schließung der Arche erfolgt am 1. Oktober 2022. Nach den Beräumungsarbeiten sowie dem Umzug der Mitarbeiter in das Gebäude der ehemaligen Kreisverwaltung Nebra ist der Baubeginn in der Arche für Mitte Oktober eingeplant. Aktuell wurden die ersten drei Lose für den Rohbau Servicegebäude, den Tiefbau und Freianlagenbau, sowie für den Rohbau des Outer Space Lernorts ausgeschrieben. Die Submissionstermine für die ersten Lose sind Mitte Juli 2022.

8. Kloster Memleben

Die Abstimmung des Projektablaufes werden fortgeführt, damit im November 2022 der Bau beginnen kann. Ziel ist es weiterhin, dass der Museumsbetrieb ohne Unterbrechung aufrechterhalten wird.

9. Kreisstraße 2643 Unstrutbrücke, Flutdurchlass und Mühlgrabenbrücke Burgscheidungen

Derzeit laufen noch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wie schon im vergangenen Bericht erwähnt.

10. K 2182/K 2188 OD Kleinkorbetha, 1. Bauabschnitt

Im Auftrag des Landkreises werden die Bothfelder Straße (K 2188) und die Oeglitzscher Straße (K 2182) in der Ortslage

grundhaft ausgebaut. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsanlage wird die Abwasserbeseitigung in diesem Ort neu gefasst.

Die im Juli 2021 begonnenen Arbeiten laufen planmäßig. Der Abschluss der Bauarbeiten mit Ende 2022 erscheint realisierbar.

11. K 2662 freie Strecke zwischen Abzweig K 2259 bis Allerstedt, 2. Bauabschnitt

Der hier auszubauende Abschnitt ist ca. 1.460 Meter lang. Er beginnt am Ortsausgang Allerstedt und endet ca. 200 Meter vor dem Brückenbauwerk über den Röstbach. Derzeit wird an der grundhaften Verbreiterung gearbeitet. Die am 1. Juni 2022 begonnenen Arbeiten laufen planmäßig, sodass das Bauende am 26. August 2022 erreichbar erscheint.

12. K 2189 Schweßwitz – Ellerbach

Die Maßnahme beinhaltet die Deckensanierung zwischen Ortsausgang Schweßwitz und der Kreisgrenze zum Saalekreis auf einer Länge von 570 Metern. Die Vergabe der Leistungen erfolgte im Vergabeausschuss am 31. Mai 2022 an die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG aus Görtschen. Die Leistungserbringung erfolgt vom 27. Juni bis 5. August 2022.

13. K 2255 Bad Bibra - Wallroda

Dieses Vorhaben beinhaltet den Ausbau der Strecke zwischen Bad Bibra und dem Abzweig nach Wallroda. Der Abschnitt ist ca. 2.720 Meter lang. Derzeit werden die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. Die Ausführungszeit ist ab dem vierten Quartal 2022 vorgesehen.

14. K 2257 Ortsdurchfahrt Lossa

Dieses Vorhaben ist als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Finne, der Verbandsgemeinde An der Finne und des Burgenlandkreises vorgesehen und umfasst den Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Lossa sowie die Erneuerung des Regenwasserkanals und den Ausbau der Nebenanlagen. Derzeit werden die Planungsunterlagen erarbeitet. Die Bauausführung ist ab dem zweiten Quartal 2023 vorgesehen.